



Ebersdorf, 24.07.2023

## KUNDMACHUNG

### über die Beschlussfassung der Auflage der 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. Sachbereichskonzept Energie

Gemäß § 24 Verfahren zur Erlassung und Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 i.d.g.F. (LGBl. Nr. 84/2022) hat der Gemeinderat der **Gemeinde Ebersdorf** in seiner Sitzung am 29.06.2023 die „**Auflage des Entwurfes der 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. Sachbereichskonzept Energie**“ des Verfassers Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch, Dreikreuzweg 4, 8280 Fürstenfeld, beschlossen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. Sachbereichskonzept Energie wird in der Zeit von

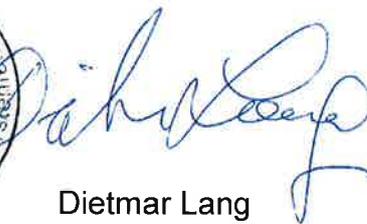
**31.07.2023 bis 25.09.2023**

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der 8-wöchigen Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, das Recht, Einwendungen dem Gemeindeamt schriftlich und begründet bekannt zu geben. Die Auflageunterlage kann auch digital per Mail im Gemeindeamt angefordert werden ([gde@ebersdorf.gv.at](mailto:gde@ebersdorf.gv.at)).

Für die Gemeinde Ebersdorf:



  
Dietmar Lang  
(Bürgermeister)

Angeschlagen am: 25.07.2023

Abgenommen am: